Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 161.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 5. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 4. März. Der König hat dem Zeughauptmann Lehmann vom Artilleriedepot zu Wesel den k. Kr.-Ord. 3 Klasse verliehen.

Der Kreisrichter Dedolph in Belgard ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spremberg und zugleich zum Notar im Departement des Appell.-Ger. zu Frankfurt a. O., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Spremberg, ernannt, der Thierarzt erster Klasse Peter Josef Klein in Berlin zum kommissarischen Kreisthierarzt des Kreises Labiau ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Konstantinopel, 4. März. Eine offizielle Kundmachung besagt, daß der Friedensvertrag gestern spät Abends in San Stefano unterzeichnet worden sei und daß die Friedensbedingungen unverweilt veröffentlicht werden würden.

Petersburg, 4. März. Die spät Abends eingetroffene Nachricht vom Abschlusse des Friedens verbreitete sich mit großer Schnelligkeit durch die Stadt, zwischen 9 und 10 Uhr drängten sich von allen Seiten dichte Volksmassen nach dem kaiserlichen Palais und brachten dem Kaiser mit enthusiastischen Hurrahrufen ihre Glückwünsche dar. Der Kaiser erschien auf dem Balkon, worauf die große Volksmenge entblößten Hauptes die Nationalhymne anstimmte.

London, 4. März. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Konstantinopel von gestern, General Ignatieff hätte vor der Unterzeichnung des Friedens das Verlangen gestellt, daß die Türkei mit Rußland vor dem Kongreß für alle Punkte des zwischen ihnen geschlossenen Friedensvertrages eintreten sollte, Savfet Pascha hätte das Verlangen indeß abgelehnt und General Ignatieff in Folge dessen telegraphisch um Verhaltungsmaßregeln in Petersburg nachgesucht. Wie die Frage schließlich geregelt worden, sei noch nicht bekannt. Ueber die Friedensbedingungen läßt sich das Reuter'sche Bureau aus Konstantinopel telegraphiren, Rußland habe darauf verzichtet, daß Salonichi noch mit zu Bulgarien gezogen werde, wohl aber würden Burgas, Barna und Küstendsche dem künftigen Fürstenthum Bulgarien angehören; die Kriegsentschädigung von 40 Millionen Pfd. Sterl. sei auf 12 Millionen Pfd. Sterl. reduzirt.

Petersburg, 4. März. Die „Agence Russe" sagt, sie glaube das europäische Publikum vor den absichtlich ausgestreuten Gerüchten über übertriebene Anforderungen Rußlands an die Türkei hinsichtlich der Kriegskostenentschädigung warnen zu müssen. Die russische Regierung sei im Gegentheil entschlossen, der finanziellen Lage der Türkei und den Interessen ihrer europäischen Gläubiger Rechnung zu tragen. — Die Verhandlungen bezüglich des Zusammentrittes der Konferenz schreiten vor.

Petersburg, 4. März. Die „Agence Russe" weist darauf hin, daß noch einige Tage vergehen dürften, bis der Friedensvertrag in Petersburg vorliege. Inzwischen glaubt die Agence versichern zu können, daß, wenn die wirklichen Friedensbedingungen bekannt sein würden, sich die von den Feinden Rußlands darüber verbreiteten Angaben als durchaus übertrieben herausstellen würden. Namentlich würde sich ergeben, daß, wie bereits mitgetheilt, die von Rußland geforderte Geldentschädigung eine sehr geringe sei, daß die Frage der Garantien nicht berührt wäre und daß jede hypothekarische Forderung auf bereits hypothecirte Revenuen ganz außer Frage geblieben sei.

London, 4. März. Eine Meldung der „Times" aus San Stefano bestätigt, daß die russischen Friedensbedingungen nicht die Abtretung eines Theiles der türkischen Flotte und des egyptischen Tributs umfasse. Betreffs der Kriegskosten-Entschädigung sei noch keine definitive Bestimmung getroffen. Dieselbe werde hauptsächlich durch die Abtretung asiatischen Gebietes, von der jedoch Erzerum ausgeschlossen sei, beglichen werden. Die Grenzen des neuen Fürstenthums Bulgarien würden Salonichi und Adrianopel nicht einschließen.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung.

Berlin, 4. März. 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann und mehrere Kommissarien.

Eingegangen ist die zwischen Preußen und Waldeck abgeschlossene Militärkonvention vom 24 November 1877.

Die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 werden auf Antrag des Abg. von Benda an die Rechnungskommission verwiesen.

Darauf wird die erste Berathung der Gesetzentwürfe, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung und betr. die Gewerbegerichte fortgesetzt

Abg. v. Hertling: Die Ablehnung, der unser (des Zentrums) Antrag im vorigen Jahre begegnete, galt weniger seinem Inhalt als dem Standpunkt, von dem wir ausgingen. Die herrschenden Uebelstände sind nicht allein durch die moderne Entwickelung der Industrie, sondern auch durch die Gesetzgebung geschaffen. Das Prinzip der unbedingten Gewerbefreiheit und der schrankenlosen Konkurrenz erscheint uns als ein irriges, obwohl es noch garnicht in seinem vollen Umfange verwirklicht ist und die Aeußerungen der Abgg. Walter und Ackermann es sogar kaum wiedererkennen lassen. Aber wir betrachten die Vorlage als den ersten Versuch der Gesetzgebung auf dem von uns als nothwendig und möglich bezeichneten Wege Abhülfe zu schaffen, als eine Abschlagszahlung auf unsere weitergehenderen Forderungen. Ich konstatire mit Freuden, daß das religiöse und sittliche Leben der Arbeiter, speziell der religiöse Unterricht der jugendlichen Arbeiter Berücksichtigung gefunden hat und daß in dem Lehrverhältnisse das sittliche und erziehende Moment mehr zur Geltung gekommen ist. Aber alle Paragraphen des Strafgesetzbuches erreichen nichts, ohne die korporative Organisation der Arbeiter, welche das Gefühl der Standesehre weckt und pflegt. Auch die Einrichtung der gewerblichen Fachschulen müßte von diesen Korporationen in die Hand genommen werden. Auf eine Erweiterung der Schutzmaßregeln in den Fabriken und eine normative Fabrikordnung ist die Regierung leider nicht eingegangen. Als Grund dafür, daß ein Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren in den Entwurf nicht aufgenommen ist, wird angeführt, daß noch nicht einmal die jetzigen Vorschriften der Gewerbeordnung Wahrheit geworden sind. In Preußen scheint dies allerdings nach den Berichten der Fabrikinspektoren nicht der Fall zu sein; allein dem preußischen Staate kann man doch kaum den Vorwurf der Energielosigkeit machen, wenn man sieht, mit welcher Konsequenz und Härte Gesetze ausgeführt werden, die in weiten Kreisen des Volkes schwere Erbitterung hervorrufen. In Bezug auf diesen Theil der Gewerbeordnung wäre die Energie vollkommen am Platze. Die Frauenarbeit hat keinen weiteren Schutz in der Vorlage gefunden, weil ihre größere Beschränkung einzelne Industriezweige schädigen würde. Aber wo Mann und Frau in der Fabrik arbeiten kann kein Familienleben bestehen, wenigstens hätte man den Frauen das Recht der Sonntagsruhe sichern sollen, welches auch den jugendlichen Arbeitern zusteht. Trotz dieser Mängel werden die Vorlagen darauf hin zu prüfen sein, ob sich durch die vorgeschlagenen Einrichtungen ein harmonischer Ausgleich der Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber erreichen läßt und ob diese Einrichtungen auch der Verwirklichung fähig sind.

Abg. Hirsch: Wenn die Vorlage wirklich eine Abschlagszahlung auf die Anträge des Zentrums sein sollte, dann habe ich dieselbe, offen gestanden, falsch aufgefaßt. Ich muß auch ausdrücklich erklären, daß mein Fraktionsgenosse Herr Walter lediglich in seinem Namen gesprochen hat. Wir sind keineswegs gewillt, die Vorlagen einfach abzulehnen; wir erkennen in denselben eine fleißige Arbeit, die mannigfache Verbesserungen des bestehenden Rechtes enthält und die allgemein anerkannte Uebelstände beseitigen will. Aber unter diesen berechtigten Strömungen läßt sich eine reaktionäre Unterströmung wahrnehmen, die wir abweisen müssen. Für Arbeiter bis zum 18. Jahre sind obligatorische Arbeitsbücher zweckmäßig, etwas ganz anderes aber ist es bei erwachsenen Arbeitern. Bei der vollständigen Gleichberechtigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist jede Maßregel, die nur gegen einen Theil gerichtet ist, verderblich. Wenn gerade ein sächsischer Abgeordneter von der Zügellosigkeit der Arbeiter gesprochen hat, so ist mir leicht erklärlich, wie gerade in Sachsen die Sozialdemokratie eine so große Verbreitung erlangen konnte. Denn wenn man sich dem Arbeitnehmer in dieser Weise entgegenstellt und dessen Interessen als unberechtigt hinstellt, so ist es erklärlich, daß die Arbeiter sich als Klasse fühlen und daraus ein Klassenhaß entsteht. Jedenfalls ist es nicht richtig, die Spitze allein gegen die Arbeiter zu kehren; denn bei allen Klagen über die Vertragsbrüchigkeit der Arbeiter liegt das Verschulden ebenso oft bei den Arbeitgebern. Jetzt besonders, wo Arbeitskräfte in Ueberfluß vorhanden sind, sollte man es vermeiden, den Arbeiter auf den Standpunkt der Dienstboten herabzudrücken. Ein wichtiger Punkt ist unberücksichtigt geblieben, nämlich der Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiter überhaupt. Die Vermehrung der Zahl der Unglücksfälle rührt lediglich von den mangelhaften Vorschriften in dieser Beziehung her. Auf diesem Gebiete muß unsere Gesetzgebung entschieden einen Schritt vorwärts thun. Es giebt keine auswärtige Fabrikgesetzgebung, die so allgemeine, nichtssagende Vorschriften in dieser Beziehung hat, wie die deutsche Gewerbeordnung. Alle Gesetzgebungen schreiben besondere, spezielle Vorkehrungen vor für die Höhe der Arbeitsräume, Ventilation, Beleuchtung, Einfriedigung der Maschinentheile u. s. w. Es müßten außer solchen Schutzmaßregeln auch alle Unternehmer verpflichtet sein, von jedem Unglücksfall Meldung zu machen, damit eine amtliche Untersuchung stattfinden kann. Jedenfalls müßte obligatorisch eine Fabrikordnung eingeführt werden nicht blos zum Schutze gegen die Willkür der Fabrikbesitzer, sondern auch im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter. — Das Lehrverhältniß hat der Abg. Walter die Zeit der Prüfung und Entbehrung genannt; Verweichlichung wünschen wir auch nicht, aber Härte halten wir nicht für unbedingt nothwendig. Die Zeit des Lernens ist eine Zeit der geistigen und körperlichen Entwickelung. Das alte Lehrlingsverhältniß hat ja schlechte Resultate geliefert; denn die ganze jetzige Generation der Arbeiter, über die man so viel klagt, ist hervorgegangen aus dem früheren Lehrverhältniß und aus der konservativ regulirten Volksschule. In dem Entwurfe ist in keiner Weise einer Ausbeutung des Lehrlings entgegengearbeitet worden. Was die Frauen- und Kinder-Arbeit angeht, so glaubte man nach den Zusagen der Regierung erwarten zu können, daß entweder ein gänzliches Verbot oder doch mindestens eine große Beschränkung in der Vorlage enthalten sein würde. Die im preußischen Handelsministerium ausgearbeitete und den großen Industriellen des Elsasses zur Begutachtung mitgetheilte Vorlage ging viel weiter, als die uns jetzt vorliegende. Lediglich den Einflüssen der schutzzöllnerischen Agitationen ist es zuzuschreiben, daß die Gesetzgebung diese veränderte Richtung eingeschlagen hat. An Stelle der täglichen 6stündigen Arbeits- und 3stündigen Unterrichtszeit für Kinder von zwölf bis vierzehn Jahren ist ein wöchentliches Quantum von 36 Stunden Arbeit und 18 Stunden Unterricht getreten. Die Multiplikation ist allerdings ganz richtig, allein in Bezug auf die körperliche Entwickelung und die geistige Schulung der Kinder ist das doch ein großer Unterschied. Der Herr Reichskanzleramts-Präsident Hofmann sagte neulich, die deutsche Arbeit sei ein zu kostbares Gut, um mit ihr zu experimentiren; aber die Entwickelung der Kinder ist ein noch viel kostbares Gut. Darum gänzlich fort mit der Kinderarbeit! Bis zum 14. Jahre gehören die Kinder in die Schule. Seitens der Verwaltungsbehörden sollen Ausnahmen nicht nur in einzelnen Fällen, sondern auch für ganze Industriezweige zugelassen werden können. Es wird dabei auf die Fabrikgesetzgebung Englands verwiesen. Erstlich hat England bereits vor 40 Jahren mit diesen Dingen angefangen, und dann geht die neuere englische Gesetzgebung einen entgegengesetzten Weg: es liegt dem Parlament ein Gesetz vor, welches diese Angelegenheit für alle Industriezweige einheitlich ohne Ausnahme regeln soll. Auch die französischen und schweizerischen Gesetze kennen solche Ausnahmen nicht. Dann aber darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in England eine allgemeine Schul- und Wehrpflicht nicht besteht. Diese Frage muß bei einer allgemeinen Fabrikgesetzgebung in Betracht gezogen werden. Ein nationalliberales Blatt hat mit Recht gesagt, die Bestimmungen der Vorlage enthalten eine Anleihe an die zukünftige Generation, die wir mit Wucherzinsen werden zurückzahlen müssen. Die weibliche Arbeit muß geschützt werden, weil die Frauen körperlich schwächer sind und als die Mütter der künftigen Generationen die Bedingung des Blühens der Nation in sich tragen. Auch in Amerika, wo man statistisch festgestellt hat, daß 33 Prozent der Arbeiterinnen der Ueberanstrengung zum Opfer fallen, hat man schon 1850 gesagt, die Beschränkung der Frauenarbeit sei die Todtenglocke der Industrie. Dennoch ist damals das betreffende Gesetz angenommen worden. So sollte auch unsere Gesetzgebung die Sonntagsruhe für die Arbeiterinnen feststellen, die Nacht-Arbeit beschränken und die Arbeit von Wöchnerinnen gänzlich verbieten. Für die Sittlichkeit müßte durch möglichste Trennung der Geschlechter gesorgt werden. Was die Gewerbegerichte angeht, so ist die vorgeschlagene Beschränkung der Personen, die zum Beisitzer befähigt sein sollen, wenn man die Freizügigkeit in Betracht zieht, eine zu große. Unannehmbar erscheint mir aber, daß die Wahl der Beisitzer in erster Linie in die Hände der Magistrate gelegt werden soll Die Beisitzer sollen Vertrauensmänner der Betheiligten sein, und das einfachste Kriterium dafür ist doch nur die direkte Wahl, vollzogen durch die Betheiligten selbst. Die großen Kommunen wie Berlin, in denen diese Wahl große Schwierigkeiten bieten könnte, sind selten, und auch da könnten die Hindernisse leicht durch Eintheilung in Bezirke oder in Hauptgewerbegruppen beseitigt werden. Wenn dann ferner die Appellation gegen die Urtheile der Gewerbegerichte zugelassen ist, so ist damit der Hauptzweck, die Schnelligkeit der Entscheidung, vollkommen illusorisch gemacht. Jedenfalls dürfen die Gewerbegerichte nicht nur auf die streitigen Fälle beschränkt werden, sondern es muß auch möglich sein, die Fälle, in denen Streitigkeiten entstehen könnten, ohne Beurtheilung zu unterbreiten, so daß sie also als Einigungsämter funktioniren. Adam Smith sagt: „So oft die Gesetzgebung versucht, die Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu schlichten, sind ihre Rathgeber stets die Meister." Die liberale Majorität des deutschen Reichstages hat den Arbeitern einen großen Theil ihrer Rechte gegeben. Aber diese Vorlage ist der erste Schritt, um den Satz Adam Smith's zu bewahrheiten. Zeigen wir, daß wir einen Unterschied zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht kennen, daß wir beide Theile gleichmäßig berücksichtigen. Ich bitte Sie, die Vorlage zur Prüfung an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Auer (Sozialdemokrat): Von diesen Vorlagen kann ich nicht viel Vortheilhaftes sagen und bedauere, daß sie nicht die grundlegenden Bestimmungen unseres vorjährigen Antrages berücksichtigt haben; das bestimmte Verbot der Sonntags- und Kinderarbeit, die Beschränkung der Frauenarbeit, die obligatorische Einführung der amtlichen Fabrikinspektoren und die Bestimmung des Normalarbeitstages. Wir werden in der zweiten Berathung die entsprechenden Anträge stellen. Vor Allem zu tadeln ist die vorgeschlage Einführung der Arbeitsbücher für Arbeiter über 18 Jahre, die zwar zunächst fakultativ sein soll, aber mit der Intention, sie allmählich obligatorisch zu machen. Damit wäre ein Kontrolbuch über die Arbeiter geschaffen, das höchst unheilvoll wirken würde und ebenso unberechtigt ist, wie ein gleiches Kontrolbuch über die Arbeitgeber. Diejenigen von Ihnen, die selbst Handwerksburschen waren (Heiterkeit), werden die verderbliche Wirkung solcher Kontrolbücher für die Arbeiter aus eigener Erfahrung kennen. Wir wünschen allerdings ein festeres Kontraktverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber das ist nicht durch Polizeimaßregeln, sondern nur durch eine Weckung des Pflichtbewußtseins auf beiden Seiten möglich. Bei den Arbeitern verfolgten diesen Zweck die Arbeiterverbindungen und durch die Ruinirung derselben haben Herr Tessendorf und seine Kollegen eine destruktive Wirkung auf unser gewerbliches Leben ausgeübt; die älteste Verbindung dieser Art, die der Zigarrenmacher in Braunschweig, welche sehr wohlthätig auf die Schlichtung von Streitigkeiten mit den Arbeitgebern wirkte, hat es erfahren. Die Bestimmungen der Vorlage über das Lehrlingswesen, namentlich über die Ausbildung des Lehrlings haben unsere Zustimmung. Die polizeiliche Zwangszurückführung des Lehrlings halte ich für unnütz; ein widerwilliger Lehrling wird seinem Meister eher schaden als nützen. Gegen einen Schlag, eine Ohrfeige, die der Lehrling bekommt und zuweilen verdient hat, erhebe ich keinen sentimentalen Einwand, aber das Recht des Lehrherrn auf eine väterliche Züchtigung hätte nicht gesetzlich fixirt zu werden brauchen; die ihm gebührende Tracht Prügel bekommt der Lehrling so wie so (Heiterkeit). In den Bestimmungen über die Kinderarbeit hat die Vorlage gegen die bisherige gesetzliche Lage nur Verschlechterungen. Eine zehnstündige tägliche Arbeit ist der körperlichen Entwickelung der Kinder schädlich und wird die Zahl der jugendlichen Arbeiter zwischen 12 und 14 Jahren gegen den jetzigen Zustand erheblich steigern. Es ist das eine Konzession an das ausbeutende Kapital auf Kosten der Armen, der wir nie unsere Zustimmung geben werden. Die Einrichtung von Gewerbegerichten ist unser innigster Wunsch, aber die Qualität der hier vorgeschlagenen entspricht unserem Wunsche nicht. Die Einrichtung derselben muß obligatorisch sein und die Kosten derselben dürfen nicht den überlasteten Kommunen zur Last fallen. Die Interessenten müßten an Stelle der Verwaltungsbehörden einen dominirenden Einfluß auf die Wahl der Beisitzer ausüben, sonst besitzen diese Gerichte nicht das nöthige Vertrauen. Arbeitgeber müßten von Arbeitgebern und ebenso Arbeitnehmer von Arbeitnehmern als Beisitzer gewählt werden; auch die weiblichen Arbeiter haben ein Recht, an dieser Rechtsprechung Theil zu nehmen. Ich verstehe nicht, warum ein solcher Beisitzer 30 Jahre alt sein soll, älter, als ein Reichstagsabgeordneter zu sein braucht. Wenn man denjenigen vom Beisitzeramt ausschließt, der innerhalb dreier Jahre vorher öffentliche Armenunterstützung empfangen hat, so ist das eine ungerechtfertigte Strafe für Armuth. Daß ein Beisitzer zwei Jahre in dem betreffenden Gerichtsbezirke wohnhaft sein muß, ist richtig, nicht aber, daß dieselbe Anforderung an den Wähler gestellt wird. Dadurch, daß das Amt eines Beisitzers zum Ehrenamt gemacht wird, wird dasselbe zu einem Privilegium der Reichen. Hauptsächlich habe ich noch auszusetzen, daß durch den Beschluß des Bundesraths auch die nach dieser Vorlage noch bestehenden Beschränkungen der Kinderarbeit illusorisch gemacht werden können. Hier steht dem Interesse der Industrie das der Menschheit gegenüber, und eine Industrie, die nur von Kinderopfern leben kann, mag zu Grunde gehen.

Abg. Lasker: Die ausnahmsweise günstige Aufnahme, welche die Vorlagen gefunden haben, bewährt aufs Neue den Werth einer vorangehenden Verständigung mit dem Reichstage über die Grundsätze, bevor die Regierungen an die Regelung der Materie gehen, sowie den Nutzen eines konsequenten Anschlusses an den in der Mehrheit klar hervortretenden Zug, während z. B. die wirthschaftliche Politik der Regierungen vielfach schwankt. Die vorjährigen Debatten über allgemeine Grundsätze, über Arbeiterverhältnisse und Gewerbeordnung hörten sich an, als wären die Parteien gespalten bis zur Unversöhnlichkeit und wir stünden vor dem Bürgerkrieg. Seitdem wir aber positiv arbeiten, hören wir wohl verschiedene Stimmen, aber wir finden uns als Kinder desselben Landes zusammen, eine wohl zu beachtende Erfahrung, die in allen Kämpfen über soziale Fragen gemacht wird: am klaffendsten sind die Gegensätze, so lange man über allgemeine Fragen verhandelt, die positive Arbeit aber führt die Gegner zusammen und lehrt sie, daß eine Verständigung möglich ist. Wie klug und taktvoll hat heute ein Redner des Zentrums so Vieles von dem, was seine Partei im v. J. verlangte, aufgegeben, sich in unseren Kreis gestellt und statt der spezifisch reaktionären Sprache

seiner Partei im v. J. die unsrige gesprochen und zwar vortrefflich gesprochen! Auch der Vertreter der konservativen Partei ließ hoffen, daß die starke Betonung seines Standpunktes nur eine taktische Bedeutung haben, aber die Verständigung über die Vorlage der Regierungen nicht aufhalten solle. In den Punkten, wo die Regierung von unseren vorjährigen Beschlüssen abgewichen ist, erkenne ich nicht nur eine große Vorsicht, sondern auch eine Verbesserung der letzteren, z. B. darin, daß der Lehrvertrag nicht absolut obligatorisch gemacht ist; es wird sich jetzt zeigen, ob derselbe Boden im Volke gewinnen kann oder nicht. Ebenso ist der Vorschlag der Regierung über die Arbeitsbücher annehmbar. Der Wunsch, den Arbeitern die Arbeitsbücher wider ihren Willen aufzudrängen, wird immer ein verfehlter sein und das Gesetz in offenem Widerspruch mit dem Leben bringen. Die Konservativen, welche diesen Wunsch haben, pflegen doch sonst nicht Gesetzes-Bestimmungen zu loben, die mit den Bedürfnissen des Lebens nicht in Uebereinstimmung stehen. Die Arbeitsnehmer erklären sich sämmtlich und die Arbeitgeber zum Theil gegen die Arbeitsbücher. Es wäre ein bureaukratisches Eindrängen der Gesetzgebung, wenn man bei dieser Sachlage eine Zwangsvorschrift treffen wollte. Für jugendliche Arbeiter halten wir diese Maßregel für rathsam; ich glaube aber nicht, daß dieselben sich so an das Arbeitsbuch gewöhnen werden, daß sie es auch nach dem 18. Lebensjahre noch beibehalten; sie werden vielmehr mit Ungeduld den Zeitpunkt erwarten, wo sie dasselbe nicht mehr zu führen brauchen, ebenso wie der Primaner mit Sehnsucht die Stunde erwartet, wo er öffentlich eine Pfeife rauchen und ein Glas Bier trinken darf. (Heiterkeit.) Ich meine, daß mit der Bestimmung der Vorlage, wonach der Arbeiter ein Arbeitsbuch führen darf und vom Arbeitgeber eine Bescheinigung über Anfangs- und Endpunkt seiner Arbeit bei demselben verlangen kann, um sich damit zu legitimiren, den Arbeitern eine Konzession gemacht wird, von der dieselben aber voraussichtlich wenig Gebrauch machen werden. Da die Führung der Arbeitsbücher nach der Vorlage rein fakultativ ist, also die Arbeiter die volle Freiheit ihrer Handlung haben, so ist die Frage für mich nicht von großem prinzipiellen Interesse. Der unglücklichste Theil der Vorlage ist der von der allgemeinen Behandlung der jugendlichen Arbeiter. Hier haben wir statt eines Fortschritts einen Rückschritt gemacht. Es giebt gewisse Industrien, die nicht bestehen dürfen, weil sie Mittel zu ihrer Erhaltung gebrauchen, die ihnen im öffentlichen Interesse nicht gewährt werden können. Aus gleichem Grunde hat man in Amerika die Sklaverei aufgehoben auf die Gefahr hin, daß die Baumwollenindustrie darüber zu Grunde ging. Das müssen wir auch auf unsere Verhältnisse anwenden. Kein Mediziner und kein Familienvater wird darüber in Zweifel sein, daß eine zehnstündige tägliche Fabrikarbeit Kinder von 12 bis 14 Jahren körperlich und sittlich schädigt. Um höherer Interessen willen kann hier die Gesetzgebung die loyalen Forderungen einzelner Industriellen nicht erfüllen. Ich hoffe, daß der Reichstag hier keine Verschlechterung gegen die bisherige Gewerbeordnung zulassen wird. Hiermit hängt die Frage der Fabrikinspektion zusammen. Es ist richtig, viele Bestimmungen der Gewerbeordnung sind in Deutschland nur todter Buchstabe, nicht weil sie die Industrie schädigen, sondern weil kein Beamter ihre Ausführung überwacht. Dazu ist aber nur die Fabrikinspektion fähig, keine andere Polizei, weil ihre Beamten in weitestem Maße Wohlwollen mit Strenge und Sachkenntniß verbinden müssen. Namentlich letztere Eigenschaft können die Repräsentanten der allgemeinen Landespolizei nicht besitzen. Deshalb wird die Kommission die Frage der allgemeinen Einführung der Fabrikinspektion in Betracht ziehen müssen. Am meisten befriedigt mich, daß die Regierung von dem Schatten und Trugbilde der sogenannten Vertragsbruchsstrafe abgegangen ist. Es grassirte diese Ansicht früher wie eine Modekrankheit. Man glaubte darin das einzige Mittel gegen die Verwilderung der Arbeiter gefunden zu haben. Dies Gespenst ist jetzt zu meiner Freude begraben. Auch die Herren, welche jetzt noch die Strafe des Kontraktbruchs vertheidigen, werden nach einigen Jahren von dieser Ansicht zurückgekommen sein. Das Kontraktsverhältniß erscheint mir genügend geschützt durch die Entschädigungsklage und die Prozeßordnung hierüber. Was die zwangsweise Zurückführung eines Lehrlings betrifft, so stimme ich mit dem Abg. Auer darin überein, daß ein widerwilliger Lehrling untauglich wird. Aber die Beobachtung lehrt, daß manchmal ein junger Mann leichtsinnig fortläuft, ohne eigentlich einen sehr tief eingreifenden Konflikt mit seinem Meister zu haben. In diesem Falle könnte das Zurückführen dem jungen Menschen seinen Leichtsinn vertreiben; ist der Lehrling wirklich nicht Willens, die Arbeit zu leisten, so hat der Meister das Recht, ihn zu entlassen aus einem anderen Entlassungsgrunde. Es ist das meiner Meinung nach nur eine Fortsetzung der körperlichen Zucht. Wenn ich annehme, daß in Bezug auf alle materiellen Vorschläge zur Gewerbeordnung in der Kommission eine Einigung zu erzielen sein wird, so habe ich an diese Kommission die dringende Bitte, unsere Arbeit nicht dadurch zu gefährden, daß sie eine Reihe anderer, nicht in Betracht gezogener Dinge in den Kreis ihrer Berathungen zieht. Wer mit dem Vorgeschlagenen sich nicht begnügen kann, der möge mit Resolutionen hervortreten, um eine vorbereitende Verständigung und eine Regierungsvorlage für das nächste Jahr möglich zu machen. Als wir im vorigen Jahre unsere Resolution einbrachten, haben wir ausdrücklich betont, daß dies der erste Anfang einer stückweisen Verbesserung der Gewerbeordnung auf ihrer eigenen Basis war. Nachdem dieser erste Schritt gelungen, halten wir fest, was wir einheimsen können, und säen in diesem Jahre wieder eine Saat, die wir im nächsten ernten. Mit dem zweiten Gesetz bin ich bei weitem mehr einverstanden, als alle anderen Redner. Alle Redner akzeptiren die Gewerbegerichte. Herr Auer irrt aber, wenn er meint, dies Gesetz thue nicht mehr, als die Gewerbeordnung in Beziehung auf den Zwang zur Errichtung solcher Gerichte gethan habe. In der vollständigen Einrichtung des Verfahrens liegt für die Gemeinden schon eine größere Leichtigkeit zur Einsetzung derselben. Der Landeszentralbehörde ist ferner die Ermächtigung gegeben, solche Gerichte selbst einzusetzen, wenn die Gemeinden es unterlassen. Allgemeine Gewerbegerichte halte ich für ganz unmöglich, denn in vielen Ortschaften ist gar kein Platz für dieselben, weil überhaupt nicht so viel Geschäfte da sind. Der Gesetzgeber sagt, er wolle die erste Initiative den Gemeinden überlassen, danach kommen die größeren kommunalen Körperschaften, und wenn alle diese ihre Verpflichtung nicht erfüllen, tritt die Zentralverwaltung mit ihrem Zwange ein. Auch bei den Handelsgerichten hat man nur das Bedürfniß gelten lassen. Uebrigens ist ja da, wo für einen ganzen Gerichtshof kein Platz ist, dem Gemeindevorsteher, also einem Organ der Selbstverwaltung das Recht gegeben, die Sache schnell zu erledigen. Ob die Kosten den Gemeinden oder dem Staate zur Last fallen sollen, halte ich für nicht wesentlich, weil die Kosten nicht sehr bedeutend sein werden. Denn selbst nach der Ansicht des Abg. Auer dürfte doch der Ersatz, der den Beisitzern gewährt werden soll, nicht hinausgehen über ein nicht allzureich bemessenes Quantum Arbeit; ich würde sogar etwas darunter bleiben, denn das Gericht soll nicht als eine lukrative Stelle betrachtet werden. Ich kann das Gesetz nicht als richtig regulirt ansehen, wenn Jemand ein Amt annehmen muß ohne Erfolg für die versäumte Arbeitszeit, besonders wenn sein Verdienst sein einziges Existenzmittel ist. Nur wo ein wirkliches Bedürfniß vorhanden ist, sollen solche Gewerbegerichte eingesetzt und die Kosten nur knapp bemessen werden. Da ist es besser die Sache für eine Gemeindeangelegenheit zu erklären; denn diese Gerichte werden nur in wohlhabenden, industriellen, nicht in den armen, industrielosen Gegenden eingesetzt werden. Die Forderung, daß der Staat die Kosten tragen soll, hätte also den Erfolg, daß die armen Distrikte für die reicheren Lasten mittragen sollen. Was die Zusammensetzung angeht, so bin ich im Ganzen nicht abgeneigt, Alles auf Wahlen zu stellen, aber es muß die Möglichkeit vorhanden sein, daß da, wo das Interesse an den Wahlen sichtlich abnimmt, die Gemeindebehörde eintreten kann. Wenn die Wahlen z. B. keine lebhaftere Theilnahme finden, als die Stadtverordnetenwahlen in Berlin, dann dürfte die Ernennung viel heilsamer sein, als daß von einer kleinen Koterie die Gerichte besetzt werden. Das kann ich nicht zugestehen, daß das Gericht lediglich vom Standpunkte der Interessenvertretung betrachtet werde. Jedes Gericht, welchem Exekution verliehen wird, spricht im Namen des Staates Recht, es muß also darüber gewacht werden, daß die Bestandtheile nicht durch Fehler der Wahlmethode oder in der Wahlbetheiligung gefälscht werden. Was die Vorbedingungen für die Wahl betrifft, so ist ja schon die Domizildauer für die zu Wählenden ziemlich allgemein anerkannt worden. Auch für die Wähler müßte an der Domizilspflicht festgehalten werden, nicht um zu fragen, ob der Wähler sich schon mit den Personen genügend bekannt gemacht hat, sondern weil der Körperschaft, aus der das Gericht hervorgeht, eine gewisse Stetigkeit beiwohnen muß. Wenn jeder Neuangezogene als Wähler einspringt, so ist das zuviel Flugsand, der kein gutes Fundament giebt. Nicht nur im Interesse des Staates, sondern auch im Interesse derjenigen, die solche Interessen- oder Standesgerichte wünschen, müssen sie eine tüchtige Fundamentirung erhalten. Haben sich die Sozialdemokraten denn nicht vor 2 Jahren gegen solche Interessengerichte ausgesprochen und erklärt, sie hätten zu den Staatsgerichten mehr Zutrauen als zu den gewählten? Ich freue mich der Veränderung ihrer Anschauungen, aber man muß vorsichtig in der Konstituirung solcher Wahlkörperschaften sein. Man kann über die Frage, ob Personen, die Armengeld beziehen, zugelassen werden sollen, mit guten Gründen für und gegen sprechen. Bis jetzt aber ist unser Staatssystem darauf gebaut, daß solchen Personen die wirthschaftliche Selbstständigkeit nicht zugesprochen wird. Wir sagen, wir stellen sie moralisch tiefer durch die Unterstützung aus öffentlichen Kassen, und aus dieser Thatsache ziehen wir die Folgerung. Sie dürfen überhaupt nicht, wenn Sie sich des Arbeiters annehmen und ihn moralisch kräftigen wollen, darauf hinwirken, daß der Armenunterstützungsempfänger dieselben Rechte erhalte wie jeder andere Arbeiter, sonst erschlaffen Sie ihn, drücken ihn in seiner wirthschaftl. Selbständigkeit herab und machen ihn unfähig, seine Interessen wahrzunehmen, statt ihn zu größerer Anspannung seiner Kräfte anzuspornen und auf diejenigen Assoziationen hinzuweisen, die wir alle begünstigen und die die Nothwendigkeit einer Armenunterstützung verhindern sollen. Gerade deshalb wünsche ich auch, daß der Wortlaut der Vorlage, wonach die Unfähigkeit zur Wahl für Jeden ausgesprochen wird, der Armenunterstützung empfangen hat, dahin abgeändert werde, daß diese Unfähigkeit sofort aufhört, sobald die Unterstützung zurückgezahlt ist. Gerade eine solche Zurückzahlung ist für mich ein Beweis seiner wirthschaftlichen Tüchtigkeit und Energie und ein solcher Mann gewährt eine größere Garantie seiner Selbstständigkeit, als derjenige, der nie in die Lage gekommen ist, Armenunterstützung zu empfangen. Endlich bin ich im Gegensatz zu den Abgg. Hirsch und Ackermann dafür, die Berufung aufrecht zu erhalten. Wenn man dagegen einwendet, daß Jeder, zu dessen Ungunsten ein Urtheil ergangen ist, von der Appellation Gebrauch machen und dadurch der Zweck der Gewerbegerichte vollkommen vereitelt werden würde, so übersieht man, daß die Vollstreckbarkeit des ersten Erkenntnisses zulässig ist. Wenn derjenige, der wirklich Unrecht hat, oder auch nur ein zweifelhaftes Recht, durch Erkenntniß gezwungen worden ist, die Zahlung thatsächlich zu leisten, so wird er sich dreimal besinnen, ehe er Berufung einlegt. Diese Berufung haben wir auch als allgemeines Prinzip bereits bei den Amtsgerichten anerkannt, und die schnelle Abwickelung des Streites wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Wenn Jemand vergessen hat, in einer Sache wesentliche Punkte anzuführen, so liegt es doch gewiß nicht im Interesse des Gewerbes, daß der Mann wegen dieses formellen Fehlers nicht zur Wiederherstellung seines Rechtes gelangen soll. Im Allgemeinen werden wir mit Ausnahme der Kapitel über die jugendlichen Arbeiter und der unvollkommenen Bestimmungen über die Fabrik-Inspektionen, leicht zu einer Uebereinstimmung gelangen können, namentlich wenn die Mitglieder der Kommission sich streng an den positiv gegebenen Stoff halten und alle weiter gehenden Punkte, insbesondere die Frage der Schankkonzessionen, einer späteren Berathung überlassen. Bringen wir zunächst das Vorliegende zu einem endgiltigen Abschluß und um dies zu thun, empfehle ich Ihnen, den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Diefenbach (Stuttgart) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung sich auf einzelne wenige Punkte bei der Revision der Gewerbeordnung beschränkt und namentlich das Prinzip der Gewerbefreiheit in keiner Weise berührt habe. Er warnt davor, allzu große Erwartungen von der Vorlage zu hegen und von derselben eine Beseitigung aller das gewerbliche Leben gegenwärtig bedrückenden Uebelstände zu hoffen; vielmehr möge man bemüht sein, im Volke immer wieder das Bewußtsein wachzurufen, daß auf dem Wege der Selbsthilfe die Lage des Gewerbestandes gebessert werden könne. Die Anschauungen über die Nothwendigkeit und über die Richtung einer Revision der Gewerbeordnung wechseln naturgemäß mit der Lage der geschäftlichen Verhältnisse. Sei dieselbe eine günstige, so wachse mit der Nachfrage nach Arbeitern die Macht derselben und die Arbeitgeber schreien nach einem Gesetz über die Bestrafung des Kontraktbruches, sei die Geschäftslage eine ungünstige, so klage man über den Mangel an Organisation der Arbeit und fordere von der Gesetzgebung Schutz gegen die Konkurrenz der Großindustrie und des Auslandes. Allen derartigen Anforderungen gegenüber müsse daher der Gesetzgeber sehr vorsichtig sein. Im Allgemeinen entspreche die Vorlage diesem Verlangen. Der freie Arbeits-Vertrag sei in vollem Umfange aufrecht erhalten, die allzu strenge Fassung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, die zweckmäßig nur durch die Landesgesetzgebung nach den Ortsgebräuchen geregelt werden könne, sei vermieden, die Einführung der Arbeitsbücher sei auf diejenigen Grenzen beschränkt, innerhalb deren diese Institution allein segensreich wirken könne. Von manchen Seiten habe man zwar die Zwangsarbeitsbücher für alle Arbeiter verlangt und sich dabei auf Frankreich berufen, Jeder aber, der die dortigen Verhältnisse kenne, werde wissen, daß seine Bestimmung im Wesentlichen nur auf dem Papier stehe und ohne das Eingreifen der polizeilichen Kontrolle, die im gewerblichen Leben so viel wie möglich zu vermeiden sei, gar nicht beachtet werde. In England, wo man in dieser Beziehung viel praktischer sei, kenne man die Arbeitsbücher nicht. Die Bestimmung, welche die polizeiliche Zurückführung des Lehrlings ermögliche, werde eine große praktische Bedeutung nicht haben, sei jedoch deshalb nützlich, weil dadurch die Autorität des Meisters erhöht werde. Für die Hebung der technischen Tüchtigkeit des Gewerbes habe man mancherlei Vorschläge gemacht. Zunächst müsse er bestreiten, daß in dieser Beziehung überhaupt in Deutschland ein Rückgang stattgefunden habe, jedenfalls sei der Versuch, einem solchen Uebelstande durch die gesetzliche Einführung von Meisterprüfungen zu steuern, ein durchaus unzeitgemäßer; der Erfolg der Meisterprüfungen werde heute viel besser durch öffentliche Ausstellungen erreicht. Weniger lasse sich gegen Lehrlingsprüfungen einwenden, indessen auch diese dürften nur freiwillige sein und nicht auf einem gesetzlichen Zwange beruhen. Am besten entspreche man dem Bedürfniß durch Errichtung tüchtiger gewerblicher Fortbildungsschulen, deren Württemberg zur Zeit 200 besitze. Immerhin werde für die Bedürfnisse des platten Landes nur in beschränktem Maße gesorgt werden können. Bedauerlich sei in der Vorlage der Mangel an Bestimmungen über Fabrikordnungen, da derartige Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern das Verhältniß zwischen beiden Theilen harmonisch zu gestalten sehr geeignet seien. Was die am meisten angegriffenen Bestimmungen über die Kinderarbeit betreffe, so erkenne er an, daß es gewiß ein erstrebenswerthes Ziel sei, die Frauen- und Kinderarbeit gänzlich abzuschaffen, andererseits aber dürfe man auch hier nicht allzusehr theoretisch generalisiren. Es gebe eine Menge Fabrikationszweige, die es wohl gestatten, Kinder in durchaus angemessener Weise zu beschäftigen, und eine solche geordnete Thätigkeit unter guter Aufsicht bilde ein vortreffliches Erziehungsmittel und biete gleichzeitig den Vortheil, daß die Kinder schon von Jugend auf zum Unterhalt der Familie beitragen können. Unter allen Umständen möge man in der Beschränkung der Kinderarbeit nicht weiter gehen, als England und Frankreich. Ueberhaupt hoffe er, daß die Regierung bei allen weiteren Aenderungen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung mit der größten Vorsicht und nur nach genauer Prüfung der Verhältnisse vorgehen werde, so wie sie dies im vorliegenden Falle gethan habe.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann: Von dem Abgeordneten Ackermann ist es getadelt worden, daß die Regierung lediglich in der Befürchtung, auf Widerstand in den Arbeiterkreisen zu stoßen, von der obligatorischen Einführung der Arbeitsbücher für Arbeiter über 18 Jahre Abstand genommen hat. Die Regierung ließ sich bei ihren Beschlüssen aber hauptsächlich von der Erwägung leiten, daß die Arbeitsbücher nur dann vortheilhaft wirken können, wenn sie von den Arbeitern willig aufgenommen würden und daß eine zwangsweise Einführung erfolglos wäre. Keineswegs hat die Regierung die Absicht gehabt, später auch für die Arbeiter über 18 Jahren die Arbeitsbücher und die Eintragung von Zeugnissen obligatorisch anzuordnen; sie glaubt aber, daß die Gewohnheit auch diese Arbeiter dazu führen wird, Arbeitsbücher zu führen. Wenn ich neulich gesagt habe, daß die deutsche Arbeit zu werthvoll sei, um zu legislatorischen Experimenten benutzt zu werden, so habe ich die deutsche Arbeit nicht in einen Gegensatz zu der deutschen Familie stellen wollen. Diese Arbeit muß vielmehr in einem guten, gesunden Familienleben ihre Grundlage finden. Ob hierzu bestimmte Einschränkungen der Arbeit erforderlich sind, ist von thatsächlichen Voraussetzungen abhängig. Die Regierung beabsichtigt jedenfalls nur solche Einschränkungen, welche sich als unabweislich nothwendig zeigen; welche dieses sind, wird eine genaue Prüfung der faktischen Verhältnisse ergeben. Uebrigens muß ich mit Befriedigung anerkennen, daß man auf allen Seiten des Hauses in der Vorlage einen zweckmäßigen Ausgangspunkt für die weitere Entwickelung der Gewerbegesetzgebung gefunden hat.

Abg. Bauer: Wir haben von der Gewerbeordnung, welche bereits seit 1869 existirt, nicht diejenigen Erfolge konstatiren können, welche man von ihr erwartet hat. Wenn man darüber klagt, daß die Gewerbeordnung noch nicht überall und in allen ihren Theilen eingeführt ist, so liegt das Letztere eben daran, daß man in verschiedenen Orten das vorhandene Alte, das sich als gut und brauchbar erwiesen hat, nicht den neuen Bestimmungen aufopfern wollte. Ich bin kein Gegner des Prinzipes der Gewerbefreiheit; aber es ist zu wünschen, daß auch die korporativen Verbände im öffentlichen Rechte ihre Berücksichtigung finden. Man muß hier prinzipielle Veränderungen vornehmen und nicht vereinzelte, sonst gerathen wir immer mehr in das Chaos. Ich begrüße die Vorlage als einen Schritt zum Besseren, schon deswegen, weil in ihr das Bedürfniß der Reform Anerkennung findet. Was die Einzelheiten betrifft, so wünschte ich zunächst, daß der Unterschied zwischen dem Lehrling und dem jugendlichen Arbeiter bestimmter ausgesprochen worden wäre; dem Lehrling, welcher sich noch in der Ausbildung befindet, kann nicht die freie Selbstständigkeit des Arbeiters zukommen. Von den Arbeitsbüchern verspreche ich mir keinen besonderen Erfolg. Wenn man den Legitimationspunkt mit Nutzen reguliren will, so dürften die Körperschaften und die korporative Verfassung, ebenso die fakultative Meisterprüfung das Zweckmäßigste sein. Hinsichtlich der Bestimmung der Gewerbe-Ordnung, daß dem Lehrling freie Zeit zum Besuch einer Fortbildungsschule gegeben werden soll, wäre es am wünschenswerthesten, daß die Volksschule so beschaffen wäre, um ein abgeschlossenes Ganzes der Ausbildung zu gewähren. Durch die Einrichtung von Lehrwerkstätten wird gewiß nicht der Mangel an guten Arbeitern beseitigt werden; die Lehrwerkstätten können wohl tüchtige Theoretiker hervorbringen, aber keine praktischen Arbeiter, und kein Meister wird im Stande sein, das aus denselben hervorgehende theure Material zu verwerthen. Der tüchtige Arbeiter wird am besten ausgebildet in der Werkstatt eines guten Meisters, der mit allen seinen Kräften eintreten muß, um den Kampf gegen die Konkurrenz zu bestehen. Die Frauen- und Kinderarbeit hat nicht die genügende Berücksichtigung gefunden. Jedenfalls müßte die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Kinder in den Ruhepausen von den Erwachsenen getrennt würden, um unter entsprechender Aufsicht eine ihrem jugendlichen Alter angemessene Erholung zu haben. Bei den Gewerbegerichten müßte bestimmt die Ausschließung des Rechtsbeistandes ausgesprochen werden; ebenso die Inappellabilität. Die Hamburger Gewerbekammer, welche die letztere Einrichtung hat, erledigte von 7163 Sachen nur 1½ pCt. durch Erkenntniß, die übrigen wurden im Vergleichswege beigelegt. Mit der Appellation und den weiteren Instanzen wird nur der Prozeßsucht Vorschub geleistet. Zu anderen Verbesserungen wird ja die Berathung in der Kommission hinreichende Gelegenheit bieten; hoffentlich werden wir diesmal nicht mit leeren Händen vor den Gewerbestand hintreten. Auf einen Widerstand von der einen oder anderen Seite hat der Gesetzgeber keine Rücksicht zu nehmen; hier müssen wir den alten Grundsatz vor Augen haben: Allen zu gefallen ist nicht möglich.

Die Debatte wird geschlossen. Persönlich verwahrt sich Abg. v. Hertling gegen das ihm von Lasker ertheilte Lob, das ihn in einen Gegensatz zu den Anschauungen bringe, die sein Fraktionsgenosse von Galen im v. J. über Arbeiterfragen ausgesprochen habe. Er theile dieselben durchaus, auch heute noch, wenn er auch einzelne Züge der im Ganzen ihn nicht befriedigenden Vorlagen als werthvoll anerkenne.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, 12 Uhr. (Stellvertretungsvorlage.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. März.

— Der Erzherzog Rudolf, Kronprinz von Oesterreich, ist am Sonntag früh hier eingetroffen. Der Kaiser, der Kronprinz, die Prinzen des Königlichen Hauses, das Personal der österreichischen Botschaft, eine Anzahl höherer Offiziere ꝛc. waren auf dem Bahnhofe anwesend. Auf dem Perron war als Ehrenwache eine Kompagnie des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 mit Fahne und Musik aufgestellt. Der Kaiser begrüßte mit wiederholtem Kusse und herzlicher Umarmung den Kronprinzen Rudolf, welchen alsdann der Kronprinz und die übrigen hohen Herrschaften bewillkommneten. Später fuhren der Kaiser mit dem Kronprinzen Rudolf nach dem Schlosse, wo die Kaiserin zur Begrüßung in den Königskammern anwesend war.

Rom, 28. Februar. Der Papst litt, wie die „Magdeb. Ztg." erfährt, heute so heftig an Rheumatismus und Zahnschmerzen, daß er Nachmittags wider Gewohnheit seine Gemächer nicht verlassen hat; er ist überhaupt seit seiner Erhebung sehr abgespannt. Seine Umgebung findet, er gehe im Pflichteifer zu weit und erschöpfe sich in Audienzen und persönlicher Arbeit, während er bisher an geräuschlosere Lebensweise und viel körperliche Bewegung gewöhnt gewesen sei. Doch ist die für ihn sehr anstrengende Krönungsfeier am nächsten Sonntag bisher nicht abbestellt worden.

Das Rundschreiben, welches die drei Capi d'Ordine und die Sekretäre des h. Kollegs im Namen der Kardinäle nach Pius IX. Tode an die diplomatischen Vertreter gerichtet haben, lautet nach der „K. Ztg." folgendermaßen:

Rundschreiben der erlauchten und hochwürdigen Herren Kardinäle an das beim heiligen Stuhle beglaubigte diplomatische Corps.

10. Februar 1878.

Der unerwartet eingetretene Tod des Papstes Pius IX. ruhmreichen Angedenkens hat die Herzen aller über den katholischen Erdkreis verbreiteten Gläubigen tief betrübt, hat in ganz besonderer Weise das h. Kollegium in Bestürzung versetzt, das, gewohnt, die erhabenen Tugenden und die rühmlichen Thaten des Verstorbenen mehr aus der Nähe zu betrachten, mehr als alle Anderen im Stande ist, den in diesen Tagen von der katholischen Kirche erlittenen unersetzlichen Verlust zu beurtheilen. Und zwar ist das Gewicht dieses öffentlichen Unglücks um so empfindlicher für das h. Kollegium, als dieses, durch die Bestimmungen der h. Kanones und der päpstlichen Konstitutionen dazu berufen, für die dringenden Bedürfnisse der Kirche und des erledigten apostolischen Stuhles zu sorgen, sich in der Nothlage befindet, ohne die Leitung seines Hauptes bedenkliche Augenblicke und immer ernstere Schwierigkeiten zu durchschreiten. Jedoch im Vertrauen auf die Worte dessen, der der Kirche seine göttliche Hülfe versprochen hat, ist das h. Kollegium fest entschlossen, die hohen Pflichten zu erfüllen, welche ihm die hervorragende Würde, mit der es bekleidet, und die hochwichtige Aufgabe, die ihm anvertraut worden ist, auferlegen.

Es ist einem Jeden bekannt, daß die von den das h. Kollegium bildenden Kardinälen bei der Erhebung zur Kardinalswürde insgesammt und einzeln abgelegten Schwüre ihnen zur strengsten Pflicht machen, die Rechte und Prärogative, auch die weltlichen Güter der Kirche auf Kosten jeglichen Opfers, selbst das des eigenen Blutes nicht ausgenommen, zu schützen und zu vertheidigen. Diese Gelübde haben heute eine feierliche Bestätigung erhalten, als die Kardinäle, nach dem Tode des betrauerten Papstes in einer allgemeinen Congregation versammelt, einhellig vor dem Angesichte Gottes die vorgenannten Schwüre wiederholten und nochmals nicht nur einen Beweis ihrer Zustimmung gaben, sondern auch alle Vorbehalte und Proteste erneuerten, welche der verstorbene Souverän sowohl gegen die Okkupation des Kirchenstaates als gegen die zum Nachtheil der Kirche und des apostolischen Stuhles ergangenen Gesetze und Verfügungen erlassen hat.

Die unterzeichneten Kardinäle und Ordensobern wenden sich im Auftrage ihrer ehrwürdigen Kollegen an Ew. Excellenz, um Ihnen von einem so wichtigen Schritte Mittheilung zu machen, mit der Bitte, denselben auch zur Kenntniß Ihrer Regierung zu bringen, in der Zuversicht, daß Sie darin eine Sicherung der erwähnten Rechte und eine Kundgebung der Gesinnung der Kardinäle erblicken werden, welche entschlossen sind, den vom verstorbenen Papste vorgezeichneten Weg weiter zu verfolgen, was für Erfahrungen im Laufe der Ereignisse auch noch gemacht werden mögen; und da die Ausübung der höchsten kirchlichen Macht und insbesondere die wichtige Handlung der Wahl eines Nachfolgers des heiligen Petrus auf fester und ruhiger Grundlage beruhen muß und nicht im Gegentheil der politischen Agitationen wie anderen Interessen und der Willkür ausgesetzt werden darf, ist das heilige Kollegium, dem das höchste Oberhaupt fehlt, genöthigt gewesen, nicht ohne Furcht und Besorgniß, die schwierige und peinliche Frage in Angriff zu nehmen, an welchem Orte das Konklave zusammentreten solle. Wenn von einer Seite die Nothwendigkeit, dem ängstlichen Gewissen der Gläubigen von der vollen und unbedingten Freiheit und Unabhängigkeit des heiligen Kollegiums in einem so schweren und entscheidenden Augenblick durch die Kirche zu entsprechen, die Anregung dazu gab, anderswo ein sicheres und stilles Asyl zu suchen, rieth andererseits die Verzögerung, die dadurch nothwendig in der Wahl des römischen Papstes eingetreten sein würde, dazu, daß es zuerst heute die Pflicht dieses heiligen Kollegiums sei, ohne Aufschub vorzugehen und der verwaisten Kirche ein Haupt und der verlassenen Heerde Christi einen neuen Hirten zu verschaffen. Dieser Gedanke hat alle Schwierigkeiten überwogen und das heilige Kollegium zu der Entscheidung gebracht, in dieser Stadt, so lange seine Freiheit unbeeinträchtigt bleiben würde, mit dem unmittelbaren Akt der Wahl des neuen Papstes zu beginnen. Und dieser Beschluß wurde in um so größerer Ruhe gefaßt, als sie, ohne ein Pfand für die Zukunft zu fordern, dem künftigen Papste ganz freie Hand ließ, die Mittel und Wege zu wählen, welche das Heil der Seelen und das allgemeine Wohl der Kirche ihm anrathen würden in der schwierigen und peinlichen Lage, in welcher dieser apostolische Stuhl sich befindet. Die unterzeichneten Kardinäle und Ordensobern benutzen diese Gelegenheit, Ew. Exzellenz der Gefühle ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

(gez.) Kardinal Amat, Dekan. Kardinal Schwarzenberg, Oberer vom Orden der Priester. Kardinal Caterini, Oberer des Ordens der Diakone. Pietro Lasagni, Sekretär des heiligen Kollegiums.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. März.

— Die von der polnischen Nationalpartei beabsichtigte Huldigungsadresse an Papst Leo XIII. soll, wie der „Dziennik Poznański" erklärt, einen entschieden politischen Charakter tragen. Daher wünscht auch das liberale Blatt, daß die ultramontane Partei eine eigne Huldigungsadresse überreiche und in die liberale Adreßdeputation Polen aller religiösen Bekenntnisse gewählt werden.

∞ **Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium** fand gestern unter Vorsitz des Provinzial-Schulrathes Prof. Polte die übliche halbjährliche Abiturientenprüfung statt. Von zwölf Examinanden wurden vier mit Rücksicht auf den guten Ausfall der schriftlichen Prüfung ohne weiteres für reif erklärt. Während des mündlichen Examens trat einer zurück. Den übrigen Abiturienten wurde bis auf einen das Zeugniß der Reife zuerkannt.

r. **Der Wasserstand der Warthe** hatte gestern Mittag die Höhe von 9 Fuß 11 Zoll erreicht.

r. **Auf der Märkisch-Posener Bahn** verspätete sich gestern Nachmittag der hier eintreffende Personenzug um 30 Minuten.

♂ **Gnesen**, 3. März. [Abiturientenprüfung. Polizei-Verordnung.] Am 2. März fand in dem hiesigen k. Gymnasium die Abiturienten-Prüfung unter dem Vorsitz des Regierungs- und Schulraths Tschackert aus Posen statt. Zu den schriftlichen Arbeiten hatten sich 7 Zöglinge gemeldet, einer derselben trat jedoch nach Anfertigung derselben von der Theilnahme an dem Examen zurück, so daß nur 6 zur mündlichen Prüfung zugelassen werden konnten. Sie bestanden sämmtlich das Examen. — Die hiesige Polizeiverwaltung hat in Bezug auf das nach der Stadt zum Verkauf gebrachte oder auf den Marktplätzen befindliche lebende Marktvieh und die Beförderung des Schlachtviehs eine Verordnung durch welche die rohe Behandlung desselben verhindert werden soll, erlassen.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 4 März. Es standen zum Verkauf: 3151 Rinder, 6565 Schweine, 1359 Kälber, 10,855 Hammel. — Das Geschäft für Rinder hatte unter dem starken Auftrieb zu leiden; wenn schon die Exporteure ganz bedeutende Posten kauften, so hielten doch die Schlächter aus Mangel an Bedarf sehr zurück. Es verblieb daher ein nicht ganz geringer Ueberstand und stellten sich die Preise: Ia. auf 58—60, IIa. 48—51, IIIa. 30—33 Mark pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht. Der Schweinemarkt war heute mit auffallend viel russischer Waare betrieben, die zur geringeren Qualität gehört, für den lokalen Bedarf viel begehrt wird und daher auch die Preise der besseren Waare beeinflußt; Ia erreichte daher die erhoffte Höhe nicht und erzielte ca. 49—50, nur in einzelnen Fällen 51; IIa. 47—48, IIIa. 39—40 Mark per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Bokumer 48—49,50 Mark bei 40—50 Pfd. Tara. Bei Kälbern bewirkte der schwache Auftrieb wieder ein mattes Geschäft und niedrigere Preise: 30 bis 45 Pf. per Pfd. Schlachtgewicht. Von Hammeln entnahmen die Exporteure allein ca. 8000 Stück dem Markt, so daß gute Waare auf 25—26 Mark stieg; diesen Preis mochten und konnten die hiesigen Schlächter nicht anlegen und mußten sich mit II. Qualität begnügen, die in Folge dessen auch 19—21 Mark pr. 45 Pfd. erreichte. — Geringe Stücken fehlten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Ritterschaftliche Privatbank in Pommern.** Am 7. März wird der letzte Prüfungstermin für die zum Konkurse der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern angemeldeten Forderungen stattfinden. Es läßt sich demgemäß schon jetzt der ganze Status der Bank sehr klar übersehen. Nach den der „B. B.-Z." aus Stettin zugehenden Nachrichten hat sich nun gerade in Folge dieser klaren Kenntniß die Ansicht über das schließliche Resultat des ganzen gerichtlichen Verfahrens etwas ungünstiger gestaltet, so daß, während man bisher immer noch auf ein Herauskommen von 70—75 pCt. rechnete, man gegenwärtig nur annimmt, daß wenig über 60 pCt. sich aus der Masse ergeben werde. Die Zahlung der ersten Abschlagsrate wird aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Hälfte des Monats Mai stattfinden, während man aber bisher 40 bis 50 Prozent zur Auszahlung bringen wollte, werden nunmehr schwerlich über 33⅓ Prozent bezahlt werden, und dürfte dann voraussichtlich ein recht langer Zeitraum vergehen, bis eine zweite Rate berichtigt wird.

** **Berlin**, 4. März. Wochen-Ueberſicht der Reichsbank vom 28. Februar.

Aktiva.			
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet . . . . . . Mk.	523,570,000	Zun.	8,404,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen „	39,003,000	Zun.	265,000
3) Bestand an Noten anderer Banken „	8,325,000	Zun.	3,407,000
4) Bestand an Wechseln . . . . „	325,594,000	Abn.	13,293,000
5) Bestand an Lombardforderungen „	53,760,000	Zun.	4,900,000
6) Bestand an Effekten . . . . „	355,000	Zun.	3,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven . . „	26,642,000	Zun.	2,578,000
Passiva.			
8) das Grundkapital . . . . Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds . . . . . „	13,072,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten „	621,079,000	Zun.	8,817,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten . . . . „	192,680,000	Abn.	4,893,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . . „	15,112,000	Abn.	124,000
13) die sonstigen Passiven . . . . „	4,548,000	Zun.	2,378,000

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Deutschen Reichsbank, Reichskanzler Fürst Bismarck, beruft auf Grund des § 18 des Statuts die Generalversammlung der Reichsbankantheilseigener auf den 25 März, Abends 5½ Uhr zusammen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5 März. Wie man in unterrichteten Kreisen jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit annimmt, wird die Konferenz, da der russisch-türkische Frieden am 3. d. unterzeichnet worden, Ende März zusammentreten, und zwar in Baden-Baden.

(Privatdepesche der Posener Zeitung.)

Fritzlar, 4. März. Nach amtlicher Feststellung sind bei der anderweiten Wahl eines Reichstagsabgeordneten im 3. Kasseler Wahlkreise (Fritzlar, Homberg, Ziegenhayn) im Ganzen 5887 Stimmen abgegeben worden. Hiervon erhielt der bisherige Reichstags-Abgeordnete Geh. Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig (nat.-lib.) 4086, Landrath Weyrauch in Kassel (konserv.) 1145, Landrath v. Eschwege in Fritzlar 597 Stimmen. Der Erstere ist sonach wiedergewählt.

Wien, 4. März. Die „Pol. Korresp." meldet, daß die Delegationen unabänderlich ihre Arbeiten am 7. d. M. wieder aufnehmen werden.

Rom, 4. März. Die „Riforma" erhebt bei Erwähnung der von einigen Journalen veröffentlichten auf Crispi Bezug habenden Dokumente hervor, daß dieselben offenbar den Zweck hätten, den Politiker und nicht den Privatmann zu treffen. Das letzte jener Dokumente, welches sich auf die Heirath Crispi's auf Malta im Jahre 1854 bezieht, habe keinerlei juridischen Werth, wie sich das klar herausstellen würde, wenn der hierbei interessirte Theil an die Gerichte appelliren wollte. Diejenigen, welche sich zu Vertheidigern der Sittlichkeit aufwerfen, hätten nicht nur das Heiligthum der Familie verletzt, sondern hätten auch keine Kenntniß von dem kanonischen Rechte und dem bürgerlichen Gesetze, die im Jahre 1854 in dem Königreiche beider Sicilien in Wirksamkeit waren.

Rom, 4. März. Der Kommandant des römischen Armeecorps, Herzog von Aosta, hat den Truppen Instruktionen zugehen lassen, betreffend die Erweisung militärischer Ehren, falls der Papst sich öffentlich zeigen sollte. — Kardinal Simeoni ist an Stelle des zum Präfekten der Kongregation „de Propaganda fide" ernannt worden.

Haag, 4. März. [Sitzung der 2. Kammer.] Der Minister des Innern, Kappeyne, brachte einen Gesetzentwurf, betreffend den Elementarunterricht, ein. In demselben werden die Prinzipien des bisherigen Unterrichtsgesetzes im Allgemeinen aufrecht erhalten, aber verschiedene Verbesserungen und eine Erhöhung der Gehälter der Lehrer vorgeschlagen. Der Staat soll 30 pCt., die Gemeinden 70 pCt. der Kosten für den Unterricht tragen.

Newyork, 4 März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Mosel" und der Dampfer „Holland" von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) sind hier eingetroffen.

London, 4. März. Im Oberhause antwortete Lord Derby gegenüber Granville, die Abtretung der türkischen Flotte sei in den Friedensbedingungen nicht verlangt. (Beifall.) Die Kriegskostenentschädigung sei von den ursprünglichen 40 Millionen auf 12 Millionen Sterling ermäßigt. Die egyptischen Revenuen kämen nicht in Frage; sobald die ganzen Bedingungen bekannt seien, werde er sie mittheilen.

London, 4. März. Im Unterhause erklärte Lord Northcote gegenüber Hartington, der Regierung sei heute von Lord Layard und Loftus die gestrige Friedensunterzeichnung gemeldet, und antwortet gegenüber Fraser, der Regierung seien zwar Mittheilungen über die Friedensbedingungen zugegangen, jedoch so unvollkommen, daß sie augenblicklich nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht werden könnten.

Konstantinopel, 4. März. Der „Agence-Havas" zufolge geht General Ignatieff mit einem türkischen Spezialabgesandten nach Petersburg.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. März. Fest.
[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 81, 21 Wiener Wechsel 169, 40. Böhmische Westbahn 146. Elisabethbahn 138. Galizier 205¼. Franzosen*) 218½. Lombarden*) 62½. Nordwestbahn 89½. Silberrente 56¼. Papierrente 52½. Russ. Bodenkredit 75 Russ. 1872 —. N. Russ. 84. Amerikaner 1885 99⅛. 1860er Loose 105⅝. 1864er Loose 255, 00. Kreditaktien*) 195½. Oesterr. Nationalbank 674, 00. Darmst. Bank 108. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73⅝. Hess. Ludwigsbahn 81¼. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 150, 50. Ung. Schatzanw. alt 100⅞. do. do. neue 93⅞ do. Ostb.-Obl. II. 62. Centr.-Pacific 100⅝. Reichsbank 155½. Reichsanl. 96¼. Oest. Goldrente 62½. Ung. Goldrente 75⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 195½, Franzosen 218½, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 196¼, Franzosen 219, 1860er Loose 105⅝, Galizier 205½, Ungar. Goldrente —, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, österreich. Goldrente 63, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 84¼. Fest.

Wien, 4. März. Der Friedensabschluß und die von auswärts gemeldeten Course animirten Spekulationswerthe, Renten und Bahnen, Devisen matt.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 50. Silberrente 66, 50. 1854er Loose 106, 70. Nationalbank 792, 00. Nordbahn 1980, 00. Kreditaktien 230, 00. Franzosen 258, 50. Galizier 242, 50. Kasch.-Oderberg 103 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 107, 25. Nordwestb. Lit. B. —, — London 119, 30. Hamburg —, —. Paris [illegible] Frankfurt —, —. Amsterdam [illegible] Kreditloose 160 00. 1860er Loose 110, 20. Lombarden 74, 75. 1864er Loose 135, 50. Unionbank 63, 50. Anglo-Austr. 94, 25. Napoleons 9, 52½. Dukaten 5, 63. Silbercoup. 106, 00. Elisabethbahn 162 00. Ung. Prämienanl. 75. 20. Marknoten 58, 70. Türkische Loose 13, 90. Oesterr. Goldrente 74, 20. Ung. Goldrente 89, 40.

Wien, 4. März. Abendbörse. Kreditakt. 230, 30, Franzosen 258,75, Galizier 241,25, Anglo-Austr. 94, 00, Lombarden —, —, Silberrente —, —, Papierrente 62, 57½, Goldrente 74, 35. Marknoten 58, 70, Ungar. Goldrente 89, 25, Nationalbank —, —, Napoleons 9,52. Fest.

Wien, 4. März. Offizielle Notirungen: Dukaten —, — 1860er Loose 110, 00, 1864er Loose 135, 00, Nationalbank 789, 00.

Wien, 3. März. Privatverkehr. Kreditaktien 227, 30, Franzosen 257, 00, Galizier 240, 50, Anglo-Austr. 91, 50, Nordwestbahn —, —, Lombarden 74, 00, Papierrente 61, 90, Goldrente 73, 75, ungar. Goldrente 88, 50, Marknoten 59, 00, Napoleons 9, 57½. Fest, still.

Florenz, 4. März. 5 proz. Italienische Rente 80, 62, Gold 21, 88.

Paris, 4. März. Fest.
[Schlußkurse.] 3 pCt. Rente 74, 40. Anleihe de 1872 109 90. Italienische 5proz. Rente 73, 85. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 546, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 165, 00. do. Prioritäten 237, 00. Türken de 1865 8. 55. do. 1869 44. 00. Türkenloose —, —. Oesterr. Goldrente 64¼. Ungar. Goldrente 76¼.

Credit mobilier 170, Spanier extér. 13, do. intér. 12⅛, Suezkanal-Aktien 755, Banque ottomane 356, Societe generale 46 Credit foncier 625, neue Egypter 140. Oesterr. Goldrente —, — Wechsel auf London 25, 14.

Paris, 2. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 95, Anleihe de 1872 109, 57½, Italiener 73, 55, Türken de 1865 7, 85, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 352 50, neue Egypter —, —, Chemins egypt. —, —, österr. Goldrente —, ung. Goldrente 75¼, Franzosen —, —, Neue Russen 85½. Ruhig.

London, 4. März.
Konsols 95⅛. Ital. 5proz. Rente 73½. Lombarden 6$\frac{9}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9$\frac{11}{16}$. 5prozent. Russen de 1871 82¼ exkl. do. do. 1872 84½. do. 1873 84⅛. Silber 54$\frac{15}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 8¼. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 104¼ Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 101. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss 93¼. 6proz. Peruaner — Spanier —.

Platzdiskont 2 pCt.
In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterling.

Newyork, 2. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 1½ niedrigste 1⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D 83½, C. Goldagio 1⅜. $^5/_{20}$ Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 103. $^5/_{20}$ Bonds per 1887 105⅞ Erie-Bahn 9¼. Zentral-Pacific 105½. Newyork Zentralbahn 104¼.

Produkten-Course.

Köln, 2 März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23, 00, fremder loko 22,50, per März 21, 70, pr. Mai 21, 25. Roggen, loko 16, 50, per März 14, 40, per Mai 14, 75. Hafer loko 15. 25, pr. März 14, 40. Rüböl loko 35, 10, pr. Mai 34, 80, pr. Oktober 34, 00.

Bremen, 4. März. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 00, pr. April 11, 10, per Mai-Juni 11, 30, per August-Dezember 12, 25.

Hamburg, 4 März. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine still. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 214 Br., 213 Gd. Roggen pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd. pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl still, loko 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 70½. Spiritus fest, pr. März 43½, pr. April-Mai 44½ per Mai-Juni 44½, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100 pCt. 45. Kaffee fest, aber ruhig Umsatz 1500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 10.80 Br. 10, 60 Gd., pr. März 10, 60 Gd., pr. August-Dezember 12. 30 Gd. Wetter: Warm.

Pest, 4. März. Produktenmarkt. Weizen loko schwacher Verkehr, Termine ruhiger, per Frühjahr 11, 00 Gd., 11, 05 Br. Hafer per Frühjahr 6, 66 Gd., 6, 70 Br., Mais, Banat per Frühjahr 7, 37 Gd., 7, 40 Br. Wetter: Schön.

Paris, 4. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. März 31. 00, pr. April 31, 00, pr. Mai-Juni 31, 50, per Mai-August 31,50. Mehl weichend, per März 65, 50, per April 65, 75, Mai-Juni 66, 00, per Mai-August 66, 25. Rüböl matt, pr. März 93, 75, pr. April 93, 75, per Mai-August 93, 25. per September-Dezember 90 50 Spiritus ruhig, per März 59,75. pr. Mai-August 61, 00. Wetter: Schön.

Paris, 4. März. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per März per 100 Kilogramm 56,50, Nr. 5 7/9 per März per 100 Kilogr. 62, 75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. März 66, 25, per April 66, 50, per Mai-August 67, 25.

London, 4. März. An der Küste angeboten 30 Weizenladungen. Tendenz: Fest.

London, 4 März. Havannazucker fest.

Glasgow, 4. März. Roheisen. Mixed numbres warrants 51 sh. 5 d.

London, 4. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 39,019, Gerste 9984, Hafer 8857 Qtrs.

Englischer Weizen williger, fremder sehr ruhig, 1—2 sh. niedriger als vergangenen Montag, angekommene Ladungen stetig. Sackmehl 1 sh, Faßmehl ½ sh. billiger, Hafer ½ sh. theurer. Andere Getreidearten weichend. — Witter Wild.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. März. Wind: NW. — Barometer: 28²2. — Thermometer: 6° R. — Witterung: Sehr schön.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität gef., per diesen Monat — bez., per April-Mai 205—204,5—205 bez., per Mai-Juni 206 bezahlt, Juni-Juli 207 bez., per Juli-August 207 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 133—148 M. nach Qualität gefordert, russischer 133—138 ab Bahn bezahlt, inländischer 140—145 do., per diesen Monat —, per April-Mai 145,5—145—146 bez., per Mai-Juni 144,5—144—144,5 bezahlt, per Juni-Juli do., Juni. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm M. 130—200 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 95—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—137, russischer 105—137, pommerscher 127 bis 137, schlesischer 127—137, galizischer, böhmischer 127—137, feiner russischer 141—146 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 138 bez., per Mai-Juni 140 bez., per Juni-Juli 142 Gd. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 155—195 nach Qualität, Futterwaare 136—153 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm — bez. — **Rübsen** — bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60,5 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 67 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 66,7 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 66,9—67 bezahlt, per Mai-Juni 67 bezahlt, per Juni-Juli 66,3—66,4 bezahlt, per Juli-August 65,7—65,8 bez., per September-Oktober 65,1 bezahlt. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 24,8 bez., per diesen Monat 24,3 bez., per Februar-März — bez., per März-April 24 bez., per September-Oktober 26,4—26,3 bez. — **Spiritus** per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 52 bez., per diesen Monat 52,2 bezahlt, per März-April do., per April-Mai 52,9—52,7—52,8 bezahlt, per Mai-Juni 53,1—53 bez., per Juni-Juli 54,1 54 bez., per Juli-August 55,1—55 bezahlt, per August-September 55,6—55,4—55,5 bezahlt. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 147—152 gef., do. neuer —, defekter moldauer —, def. russischer, geringer russ. —, rumänischer u. bessarabischer 147—149 ab Bahn bez., exquisiter. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,75 bezahlt, per März-April do., per April-Mai 19,90 bezahlt, per Mai-Juni 20,05 bezahlt, Juni-Juli 20,15 bez., Juli-August 20,20 bez. — **Mehl** Nr. 0 28,00—27,00, Nr. 0 und 1 26,50—25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25 bis 20,25, Nr. 0 und 1 19,75—18,00 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 4. März. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: leicht bewölkt. — Temperatur + 6° R., Barometer: 28. 10. Wind: West.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber geringer 170 bis 180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 205 M., weißer geringer 176 bis 190 Mk., mittel 192—204 Mk., feiner bis 211 Mk., per Frühjahr 206 Mk. bez., per Mai-Juni 208—207 M. bez., per Juni-Juli 209,5—208 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 130 bis 138 M., russischer 130—137 Mk., per Frühjahr 142—141,5—142 M. bez., per Mai-Juni do. — Gerste matt, per 1000 Kilo loco Brau- 160—175 M., Futter- 120 bis 140 Mk. nom. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko alter 146 bis 156 Mk., neuer 120 bis 135 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per September-Oktober 296 M. Br., 295 M. Gd., — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 71 Mark Br., per März 69 Mk. Br., per April-Mai 68 Mark Br., 67,5 M. Gd., per September-Oktober 64,5 M. bez. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50,9 M. bez., mit Faß — Mk. bez, per Frühjahr 51,6—51,5 M. bez., 51,6 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 52,4 Mk. Br. u. Gd., per Juni-Juli 53,3 Mk. Br. u. Gd., per Juli-August 54,2 Mk. bez., per August-September 54,8 M. bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen — M., Rüböl 69 Mk. — Petroleum loko 12 M. bez., alte Usanze — Mk. bez., Regulirungspreis 12 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. März	Nachm. 2	28" 5'''01	+ 4°4	NW 1-2	heiter Cu.
4. "	Abnds. 10	28" 4'''55	+ 1°6	NW 1	heiter
5. "	Morgs. 6	28" 3'''80	+ 2°2	SSW 1-2	trübe St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3 März Mittags 3,08 Meter.
" " 4. " " 3,10 "

Berlin, 4. März. Der gestrige Privat-Verkehr eröffnete gedrückt, hob sich aber auf die Meldung, daß Rußland seine Kriegsentschädi[illegible]äßigt habe und verlief still. Fast nur internationale Werthe kamen zur Notiz. Der heutige Verkehr zeigte im Anschluß an die hohen [illegible] Coursheraufsetzungen gegen Sonnabend; als Grund derselben gab man die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien an. Doch trat rasch eine kleine Abschwächung ein und das Geschäft entwickelte sich schwerfällig. Selbst in Credit-Aktien, welche 7½ Mk. über den Schluß der Vorwoche bezahlt wurden, vollzogen sich nur anfangs lebhaftere Umsätze und noch fast geringfügiger war das Geschäft in fremden Renten, welche sich ¾—1 pCt. höher stellten. Russische Anleihen bedangen gegen Sonnabend 1¼ pCt. mehr und Noten wurden einige Mark besser bezahlt. Auch Diskonto-Commandit-Antheile und die Aktien von Laurahütte schlossen sich der festen Haltung an. Doch herrschte überall Geschäftsunlust. Es scheint sich bereits in den letzten Tagen ein kleines Decouvert gebildet zu haben, welches jedoch in seinen Deckungen sehr zurückhaltend ist, und auf neue beunruhigende Zwischenfälle rechnet. Ebenso ist die Hausse-Partei abwartend, da ihr neue Abnehmer fehlen. Der Lokalmarkt blieb im Ganzen sehr ruhig. Eisenbahn-Aktien behaupteten sich gut: Papiere, wie namentlich Märkisch-Posener, Halle-Sorau-Gubener u. a. wurden heraufgesetzt. Rumänische Dividenden-Scheine waren sehr stark begehrt. Bank- und Industrie-Papiere blieben vernachlässigt. Nur die Aktien von Bergwerks-Gesellschaften, ebenso von Maschinen-Fabriken fanden etwas mehr Beachtung. Anlagewerthe behaupteten sich gut, namentlich deutsche Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe. Prioritäten lagen still, ausländische recht fest. Die zweite Stunde verlief still und mäßig abgeschwächt. Ultimo handelte man Franzosen zu 437,50—8—437, Lombarden zu 125,50—6, Creditaktien zu 393,50—1,50—392, Laurahütte zu 71,25—71, Diskonto-Commandit-Antheile zu 117,25 bis 7,50 6,75—117,10. Stettiner zogen 0,40 an, Dessauer Gasgesellschaft 1,25, Greppiner Werke 2, Egestorf Salzwerke 1. Nollte verlor 2. Norddeutsche Grundkredit 1. Freiburger 4½proz. G.—K. und Potsdamer 4proz. Prioritäten C. waren beliebt und viel zu Anlagen gesucht. — Der Schluß war recht fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. März 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105 10 bz B
do. neue 1876	4	96,50 bz G
Staats-Anleihe	4	96,50 bz G
Staats-Schuldsch.	3½	92 80 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deich-Obl.	4½	101,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,80 bz
do. do.	3½	89,75 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 G
Rhein. Provinz do.	4½	102,00 bz G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,25 bz
do.	5	105,25 bz G
Landsch. Central	4	95 00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,20 G
do. neue	3½	84,25 bz
do.	4	95 30 bz
do. neue	4½	102,10 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83 70 bz
do.	4	95,25 bz
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	83 80 bz
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,10 bz
Posensche, neue	4	94 90 B
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,30 bz
do. alte A. u. C.	4	95,75 bz
do. neue A. u. C.	4	95,00 bz G
Westpr. rittersch.	3½	83 60 bz
do.	4	95 60 bz
do.	4½	101 70 bz
do II. Serie	5	104 80 bz B
do. neue	4	
do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,70 bz B
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,60 bz
Preußische	4	95,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,30 G
Sächsische	4	96,30 bz
Schlesische	4	95,75 bz
Souvereigens		20,33 bz
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,25 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		170,50 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		220,10 bz

Deutsche Fonds.

D.-A. v. 55 à 100th.	3½	138,75 bzB
Hess. Prsch. à 40th.	—	242,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,20 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	134,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,00 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	81,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	102 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	110,60 B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,20 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107 80 bz
do. II. Abth.	5	106,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,00 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,30 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	105,00 B
Oldenburg. Loose.	3	137,25 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,50 bz G
do. do.	4½	92,40 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,00 G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 B
Nrdd. Grder.-H.A.	5	94,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,75 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	96,00 bz
do. II. IV. rkz. 110	5	88,00 bz

Pomm. III. rz. 100	5	84,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,20 G
do. unk. rückz. 110	5	[illegible] 6 90 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	94 50 bz G
do. do.	5	94,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 bz
do. do.	4½	93,90 bz B
Stett. Nat.-Hyp.	5	94 00 bz G
do. do.	4½	93,50 G
Kruppsche Oblig.	5	107 10 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,20 bz G
do. do. 1885	6	97,90 G
do. Bds. (fund.)	5	99,00 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,50 G
do. do.	7	107,25 G
Oestr. Gold-Rente	4	62,90 bz
Oestr. Pap.-Rente	4½	53,50 bz B
do. Silb.-Rente	4½	56,25 bz G
do. 250 fl. 1854	4	96,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	295,25 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	106,00 bz B
do. do. v. 1864	—	252,75 bz
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	
do. Loose.	—	150,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	101,25 bz G
do. do. kleine	6	101 25 bz G
do. do. II.	6	93 75 bz
Italienische Rente	5	74,25 bz B
do. Tabak-Obl.	6	102,50 bz G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	37,00 bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	78,75 bz
do. Engl. A. 1822	5	81,90 bz
do. do. A. v. 1862	5	82 25 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,75 bz
Russ. cons. A. 1871	5	84,25 bz
do. do. 1872	5	84,25 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	75,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	161 50 bz
do. do. v. 1866	5	158,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	67,25 bz
do. 6. do. do.	5	82 20 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	79,10 bz
do. do. kleine	4	78 30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	66,50 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,30 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,00 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,00 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	169 00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	219 50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	219,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	219,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,80 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	33 00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	44,50 bz G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See.	fr.	115,00 G
do. Handels-Ges.	4	70,25 G
do. Kassen-Verein.	4	142,50 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	59 75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	4.75 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	70,50 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	11,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,10 G
Coburger Credit-B.	4	69,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	67,00 bz B
Danziger Bank	fr.	27,00 B
Danziger Privatbank	4	104,00 G
Darmstädter Bank	4	108,00 bz B
do. Zettelbank	4	95 50 G
Dessauer Creditbank	4	61,00 G
do. Landesbank	4	109,90 B
Deutsche Bank	4	89,50 G
do. Genossensch.	4	88,75 G
do. Hyp.-Bank	4	88,75 bz G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	15 00 G
Disconto-Comm.	4	117,00 bz G
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	72,60 G
do. Handelsbank	4	
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86,00 B
do. Grundcreditbk.	4	101,00 bzG
Hypothek. (Hübner)	4	98 00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 G
Leipziger Creditbank	4	103,00 bz G
do. Discontobank	4	66,00 bz G
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	39,00 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 bzG
Mecklenb. Bodencredit	4	66,00 G
do. Hypoth.-Bank	4	61,60 G
Meininger Creditbank	4	73,50 G
do. Hypothekenbk.	4	93 00 G
Niederlausitzer Bank	4	76,50 B
Norddeutsche Bank	4	136 25 G
Nordd. Grundcredit.	4	75,00 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	36,00 B
Petersb. Discontobank	4	105,00 G
do. Intern. Bank	4	89,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	103 30 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95,60 bz G
do. Centralboden.	4	116,00 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	119,00 bz B
Product.-Handelsbank	4	80 75 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	17,25 B
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,30 G
Sächsische Bank	4	103,00 bz G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	104 00 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	52,25 bz G
Schles. Bankverein	4	79,00 bzB
Schles. Vereinsbank	fr.	52,50 G
Südd. Bodencredit	4	112,50 bzG
Thüringische Bank	fr.	74,50 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	93,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 B
Deutsche Baugesf.	4	59 50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,50 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	22,00 bz G
Dortmunder Union	4	6,50 bz B
Egell'sche Masch.-Act.	4	15,00 bz B
Erdmannsd. Spinn.	4	10,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	90,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	65 00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	44 50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	70,00 bzG
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 B
Lauchhammer	4	17,75 G
Laurahütte	4	71,25 bz B
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	19,25 G
Magdeburg. Bergw.	4	116,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 B
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,25 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	42,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	29,0 B
Redenhütte	4	2,00 B
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	81 10 bG
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	11,50 bz G
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	14,50 G
Berl. Bau-B.	fr.	105,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	19 25 bz B
Altona-Kiel	4	127,25 G
Bergisch-Märkische	4	74,50 bz
Berlin Anhalt	4	86,50 bz G
Berlin-Dresden	4	10 90 bz B
Berlin-Görlitz	4	14,40 bz G
Berlin-Hamburg	4	168,10 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	76 90 bz G
Berlin-Stettin	4	102,25 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	63,60 bz G
Cöln-Minden	4	91. 91,50 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14 40 bz G
Hann.-Altenbeken	4	11.75 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,25 bz G
Magd.-Halberstadt	4	105,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	18,50 bz B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	120,75 bz G
do. Litt. B.	3½	113,05 bz
do. Litt. E	3½	
Ostpreuß. Südbahn	4	38,70 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	96,40 bz
Rheinische	4	105 50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,10 bz
Rhein-Nahebahn	4	9,50 bz G
Stargard-Posen	4½	101 40 bz
Thüringische	4	113,20 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,40 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100,50 bzB
Weimar-Geraer	4½	36,50 bz
Albrechtsbahn	5	15 25 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	113,50 bz
Aussig-Teplitz	4	129 75 bz
Baltische	5	47,75 bz
Böhm. Westbahn	4	73 10 bz G
Brest-Grajewo	4	40 00 bz G
Brest-Kiew	4	60,25 bz
Dux-Bodenbach	4	14,80 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	69 00 bz
Kaiser Franz Joseph	5	54 00 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	102,60 bz G
Gotthard-Bahn	fr.	44 00 G
Kaschau-Oderberg	5	43,50 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17.20 B
Mainz-Ludwigshafen	4	81—81,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	182,00 G
do. Litt. B.	5	79,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	38 00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	49,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	24,00 bz G
Russische Staatsbahn	5	
Schweizer Unionbahn	4	6,75 G
Schweizer Westbahn	4	17,00 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	34 75 bz
Vorarlberger	5	44,60 G
Warschau-Wien	4	160 00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	22 10 B
Berlin-Görlitzer	5	29,75 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	
Halle-Sorau-Guben	5	35,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	24,10 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	76 00 bz B
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,60 bz G
do. do. C.	5	98 25 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	38 75 bz
Oberlausitzer	5	22,00 bG
Ostpreuß. Südbahn	5	86,10 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106,00 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,00 bz G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	16,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,50 bG
do. do. II.	5	99,75 G
do. do. III.	5	98,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	85,50 B
do. do. Litt. B.	3½	85,50 B
do. do. Litt. C.	3½	77,80 bz G
do. IV.	4½	99,75 G
do. V.	4½	100,40 bG
do. VI.	4½	99 75 G
do. VII.	5	103,50 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	98,20 B
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	92,00 B
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	98,50 G
do.	4½	100,00 G
do. Litt. C.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do. do. Lit. B.	4½	84,10 G
Berlin-Hamburg	4	94,25 B
do. do. II.	4	94,25 B
do. do. III.	5	103,25 B
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	92,75 bG
do. do. D.	4½	99 00 G
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,90 bzG
do. do. III.	4	93,90 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	102,20 bz
do. VI. do.	4	94,00 bz
do. VII.	4½	99,75 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	97 B
do. do. Litt. G.	4½	94,80 bG
do. do. Litt. H	4½	92,75 G
do. do. Litt. I.	4½	92,75 G
Cöln-Minden IV.	4	94,20 bz
do. do. V.	4	92,50 B
do. do. VI	4½	99,60 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101 50 bz
do. do. do.	4½	101,90 B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	96,00 G
do. do. II.	4½	92,75 G
do. do. III.	4½	93,90 G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	100 G
do. do. de 1865	4½	99,20 bz
do. do. de 1873	4½	98,75 bz
do. Leipzig	4½	101.00 B
do. do.	4	87,00 bz B
do. Wittenberge	4½	99,25 G
do. do.	3	75,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 G
do. II. à 62½ Thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	96,75 B
do. do. III. conv.	4	94,75 bG
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85,20 bG
do. F.	4½	100,60 G
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101,20 bz
do. v. 1869	5	101,75 bz G
do. v. 1873	4	91,20 bG
Oberschles. v. 1874	4½	100 bG
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,70 bB
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	99,50 G
do. Litt. B.	5	102,50 bz
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	99,40 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	88,00 B
do. von 1858, 60	4½	100,75 G
do. von 1862, 64	4½	100,75 G
do. von 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	5	103,40 bB
do. v. v. 1874 77	5	103,90 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,20 B
do. II. do.	4½	102,20 B
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,50 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85 90 bz G
do. do. II.	5	84 60 G
do. do. III.	5	82 30 G
do. do. IV	5	825,0 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,75 G
do. II.	5	65 00 bz
do. III.	5	59 90 G
do. IV.	5	57 10 bzG
Mähr.-Schles. Crzb.	fr.	17,25 bz G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	328 90 bzG
do. Ergänzungsn.	3	312 00 bG
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97 40 G
do. II. Em.	5	97 40 G
Oesterr. Nordwestb.	5	75 75 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	66,00 G
do. Geldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	6700, bz G
do. do. 1869	5	63 30 bG
do. do. 1872	5	63,25 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69 60 G
Reichenb.-Pardub.	5	64,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,25 bz G
do. do. neue	3	238,25 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	81,20 bz B
Baltische, gar.	5	81,00 G
Brest-Grajewo	5	75 60 bz
Charkow-Asow. g.	5	86,75 bG
do. in Lstr. à 20.40	5	82,40 bz G
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	84,10 G
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	
Koslow.-Woron. Obl.	5	75,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	84,50 bG
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76 55 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	92,25 bz G
Losowo-Sewast.	5	75 25 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,75 G
Mosk.-Smolenk	5	86,25 bz
Schuja-Iwanowo	5	85,00 bz
Warschau-Teresp.	5	85,75 B
do. kleine	5	86 50 G
Warschau-Wien II.	5	93,60 bz
do. III.	5	91,00 G
do. IV.	5	83,00 G
Zarskoe-Selo	5	74,75 bG

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.